

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: **BMU/Bafa – Förderung gewerbliche Kälteanlagen**

Was wird gefördert?

Gefördert werden folgende Beratungs- und Emissionsminderungs-Maßnahmen an Klima- und Kälteanlagen von Unternehmen:

- a) die Erhebung von Daten für die Erteilung eines Energieeffizienz-Ausweises einer bestehenden Kälte- und Klimaanlage durch einen Sachverständigen. Es muss der Energieeffizienz-Ausgangszustand sowie die Steigerung der Energieeffizienz durch eine der folgenden Maßnahmen aufgezeigt werden.
- b) Maßnahmen an Kompressions-Kälteanlagen mit einer elektrischen Antriebsleistung (Verdichter) von 5 - 150 kW.
- c) Maßnahmen an Kompressions-Klimaanlagen mit einer elektrischen Antriebsleistung (Verdichter) von 10 - 150 kW.
- d) Maßnahmen an Sorptionskälte- und -klimaanlagen mit einer Kälteleistung von 5 - 500 kW.
- e) Maßnahmen zur Nutzung von Abwärme aus Produktionsprozessen und Kälteanlagen (Bonusförderung).

Wie wird gefördert?

Für die **Beratungsmaßnahmen** (Auskunft über den IST- und PLAN-Zustand der Energieeffizienz einer Kälte- oder Klimaanlage) werden 80% der in Rechnung gestellten Kosten gezahlt, maximal 1.000 Euro.

Basisförderung: Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Bestandsanlagen werden mit 15% der Nettoinvestitionskosten gefördert (Energieeffizienz-Status mind. 85% der Maximalpunktzahl, Kältemittel mit einem GWP < 2500), oder mit 20% der Nettoinvestitionskosten (Energieeffizienz-Status mind. 85% der Maximalpunktzahl, halogenfreies Kältemittel).

Neuanlagen werden mit 20% der Nettoinvestitionskosten gefördert (Energieeffizienz-Status mind. 95% der Maximalpunktzahl, halogenfreies Kältemittel), oder mit 25% der Nettoinvestitionskosten gefördert (Sorptionskälteanlagen).

Bonusförderung: Zusätzlich werden zur Nutzung von Abwärme aus Produktionsprozessen und Kälteanlagen gefördert:

15% der Nettoinvestitionskosten für Wärmeübertrager, 20% der Nettoinvestitionskosten für Wärmepumpen (Kältemittel mit GWP < 2500), 25% der Nettoinvestitionskosten für Wärmepumpen (halogenfreies Kältemittel).

Die maximale Basisförderung beträgt 100.000 Euro, die maximale Bonusförderung beträgt 50.000 Euro.

Es bestehen einige Förderbedingungen: z.B. Monitoring über einen Zeitraum von 5 Jahren mit einem eigens zu installierenden Elektroenergie-Messgerät, Nachweis eines Wartungsvertrages, bei Sorptionskälteanlagen muss der thermische Antrieb über eine vorhandene Abwärmequelle betrieben werden.

Wer kann den Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen. Nicht erfasst sind dabei gemeinnützige Vereine, die einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen und gemeinnützige Stiftungen ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Wo ist der Antrag einzureichen?

Anträge können ab dem 01.01.2014 eingereicht werden beim:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29-35
D-65760 Eschborn
Tel: 06196-908 249
Internet: <http://www.bafa.de>
E-Mail: kki@bafa.bund.de

Das BAFA bietet ein elektronisches Verfahren an. Die Antragsvordrucke können aus dem Internet oder beim BAFA angefordert werden.

Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Das Programm gibt es seit 2008. Die Richtlinien wurden umfangreich zum 01.01.2014 novelliert. Änderungen bleiben vorbehalten.

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Eine Kumulierung mit anderen Förderungen ist möglich, soweit das Zweifache dieser Förderung, sowie die beihilferechtlichen Förderhöchstgrenzen (nach der De-Minimis-Regel der Europäischen Kommission) nicht überschritten werden.

Daten erfasst 21.08.2008/fk
Letzte Änderung: 10.01.2014/hs